

Grasbrunn handelt umweltfreundlich

– ein Leitfaden für Bürger und Gemeinde



Was kann
die Gemeinde
für Natur und
Landschaft
tun?

Was
können wir
alle tun?

Was
können Sie als
Grundstücks-
besitzer
tun?



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieser Leitfaden hat seinen Ursprung im „Ortsleitbildprozess Grasbrunn“. In zahlreichen Bürgerforen haben Bürgerinnen und Bürger Leitlinien und Ziele für die Entwicklung der Gemeinde festgelegt. Aus diesen Zielen wurden konkrete Projekte ausgewählt, die als Erstes verwirklicht werden sollen, und die in den jeweiligen Projektgruppen ausgearbeitet wurden und noch ausgearbeitet werden. Die Projektgruppe „Natur und Umwelt“ hat als erstes Projekt einen Leitfaden erstellt, der das umweltfreundliche Handeln von Gemeinde und Bürgern fördern soll.

In diesem Leitfaden lesen Sie zunächst, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreifen wird, um Natur und Umwelt zu schützen. Als Nächstes möchte die Gemeinde Ihnen einige Tipps und Empfehlungen geben, was Sie in Ihren Gärten und im Alltag tun können, um der Natur mehr Raum zu geben. Alle Maßnahmen wurden in ihren Grundzügen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Leitbildprozess erarbeitet und vom Gemeinderat befürwortet. Wenn die aufgeführten Maßnahmen abgeschlossen sind, ist das Bemühen der Gemeinde um Natur und Landschaft natürlich nicht beendet. Es gibt eine Reihe von Zielen, die erst später verwirklicht werden können, wie zum Beispiel den „Gemeindewald zum Mischwald weiterzuentwickeln“ oder die „Schaffung eines Umweltmanagements“. Wiederum gibt es aber Ziele, deren Verwirklichung nicht mit der Ausarbeitung eines Projektes verknüpft ist, sondern die als Grundsatz in Baugenehmigungs- oder Bauleitplanverfahren schon sofort zu beachten sind, wie beispielsweise eine Beschränkung der Flächenversiegelung oder der Erhalt der typischen Landschaftsstruktur und der Wälder.

Ich bitte Sie herzlich, helfen Sie mit, eine intakte Natur, die unsere Lebensgrundlage ist, zu erhalten. Auch künftige Generationen sollen sich in unserer Gemeinde wohlfühlen können.

Ihr

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister Gemeinde Grasbrunn



Inhalt

S.7 Vorwort

Grasbrunn – eine Gemeinde im Grünen

S.8 Was kann die Gemeinde für Natur und Landschaft tun?

Im Leitbildprozess definierte Ziele

S.9 Verwirklichung der Ziele

S.10 Bauamt

Bauhof

S.11 Laubbläser

S.12 Lichtverschmutzung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

S.13 Umwelterziehung beginnt im Kindergarten

S.14 Was können Sie als Grundstücksbesitzer tun?

Einheimische Gewächse pflanzen

Im Garten einen Teich anlegen

S.15 Tieren einen Unterschlupf bieten

Den Igel schützen

S.16 Vogelfreundlich bauen

Im Winter Vögel schützen

S.18 Den Boden schützen statt versiegeln

Im Garten keinen Torf verwenden

Pestizide im Garten vermeiden

Gärten für Kleintiere zugänglich machen

S.20 Was können wir alle tun?

Verhalten im Verkehr und in der freien Natur

S.22 Zu guter Letzt:

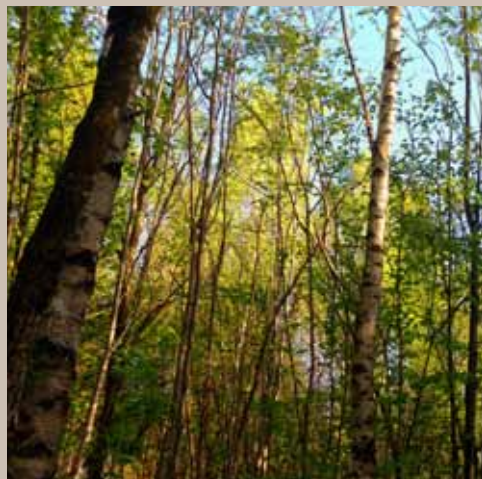
Ohne Paragraphen geht es nicht

S.23 Hinweise:

Quellen und weitere Auskünfte



Infokästen



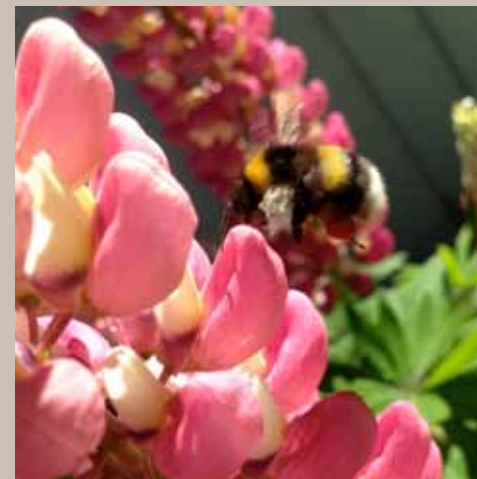
S.9 Wald und Bäume



S.10 Grund und Boden



S.12 Blühende Landschaften



S.13 Artenvielfalt



S.15 Autochthone Gewächse

In den Infokästen erhalten Sie wichtige ergänzende Informationen zu den jeweiligen Themen



Vorwort

Dieser Leitfaden wendet sich an die Bürgerschaft, Politik und Verwaltung sowie an Immobilienbesitzer und -nutzer im Gemeindegebiet. Ziel des Leitfadens ist, dass die Entscheidungsträger in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat eine verbindliche Grundlage für ein umweltbewusstes Handeln in der Hand haben. Ferner soll er den Immobilienbesitzern Richtlinien für eine ökologische und naturverbundene Haus- und Gartengestaltung bieten und auch gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Natur darlegen.

Der Leitfaden beschränkt sich auf die Bereiche Natur und Landschaft und behandelt keine anderen Themen, die im weiteren Sinne ebenfalls unter den Begriff „Ökologie“ fallen, wie beispielsweise Energieeinsparung, naturnahe Erholungsmöglichkeiten, Verkehr oder Lärmschutz. Diese Themen würden den Rahmen des Leitfadens sprengen und werden von anderen Projektgruppen des Ortsleitbildprozesses bearbeitet.

Die Broschüre versucht, die ökologischen Zusammenhänge darzustellen und somit die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überzeugen. Sie gibt ökologische Tipps und Empfehlungen, kann aber nicht auf alle Details eingehen. Es werden jedoch Hinweise auf andere Veröffentlichungen gegeben. Ferner ersetzt dieser Leitfaden keine professionelle Hilfe für die Gartengestaltung.



Grasbrunn – Gemeinde im Grünen

Zwischen ihren Gemeindeteilen erstrecken sich weite Flächen mit landwirtschaftlichen Nutzungen und Wäldern. Die Dörfer Grasbrunn und Harthausen sowie das Gut Möschenfeld sind von weiten, zum Teil kreisförmigen Flächen, den sogenannten Rodungsinseln, umgeben – eine im Südosten von München typische Siedlungsform. Sämtliche Wälder sind als Bannwald erklärt worden, denn ihnen kommt für unsere Region eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinigung zu. Außerdem dienen sie in erheblichem Umfang der Erholung der Bevölkerung. Im Hinblick auf die Luftverschmutzung und den wachsenden Siedlungsdruck ist ihr Schutz eine herausragende Aufgabe der Gemeinde.

Was kann die Gemeinde für Natur und Landschaft tun?

Neben den gesetzlichen Vorschriften richtet die Gemeinde ihr Verwaltungshandeln darauf aus, die im Leitbildprozess festgelegten Ziele zum Schutz von Natur und Landschaft zu verwirklichen.

Im Leitbildprozess definierte Ziele:

1. Schutz von Boden und Wasser, Sicherung und Ausbau naturnaher Landschaftsbestandteile

- a) Gemeindewald zum Mischwald weiterentwickeln und auf naturnahe Bewirtschaftung mit Anlage von unberührten Teilstücken umstellen
- b) Mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der freien Landschaft schaffen und fördern (Hecken, Ackerrandstreifen, Wildblumenwiesen)
- c) Alten Baumbestand schützen
- d) Grundeigentümer bei der Umstellung zu einer naturnahen Land- und Forstbewirtschaftung beraten und fördern

2. Erhalt der typischen Landschaftsstruktur

- a) Historische, raumstrukturierende Rodungsinseln erhalten und sichern
- b) Wälder erhalten und ökologisch weiterentwickeln
- c) In Bebauungsplanverfahren geforderte Ausgleichsflächen zur Verbesserung der Landschaftsstruktur nutzen

3. Einsparung von Wasser, Energie und Ressourcen

- a) Private Bauherren über naturnahe, ökologische Bauweisen beraten (z.B. Regenwassernutzung, Niedrigenergie, Dachbegrünung oder Luken für Fledermäuse)
- b) Ökologische Bauweise bei öffentlichen Bauvorhaben anstreben

4. Reduktion des Flächenverbrauchs

- a) Neue, ansprechende Formen des verdichteten Einfamilienhausbaus und des Geschosswohnungsbaus an geeigneten Standorten entwickeln
- b) Unnötige Flächenversiegelungen vermeiden
- c) Unnötig versiegelte Flächen rückbauen

5. Durchgrünung der Gemeindeteile

- a) Durchgrünung der Gemeindeteile sichern und weiterentwickeln, innerörtliche Grünflächen und Verkehrsinseln durch naturnahe Gestaltung aufwerten
- b) Gewerbegebiete ausreichend eingrünen und den Regionalen Grünzug* unter Berücksichtigung langfristiger Interessen der Gemeinde beachten

6. Aufbau eines Umweltmanagements in der Gemeinde

Stelle für eine qualifizierte Fachkraft schaffen, um das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken und die Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes durchzusetzen



Wald und Bäume

Die Grasbrunner – und nicht nur sie – wissen, welchen Schatz die Wälder in ihrer Gemeinde darstellen. Sie sind ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Bewahrer der Artenvielfalt. Auf einer alten Eiche leben zum Beispiel bis zu 1.000 Insektenarten. Selbst nach ihrem Tod sind Bäume Heimat vieler Lebewesen: Im Totholz finden sich Insekten, Pilze und Flechten.

Bäume verbessern zudem das Klima, indem sie im Rahmen der Photosynthese mit ihren Blättern und Nadeln CO₂ aus der Luft filtern, in Sauerstoff umwandeln und den Kohlenstoff im Holz speichern. Darüber hinaus dienen die Wälder dem Menschen auch als Erholungsgebiet und Trinkwasserreservoir.

Bäume gehören aber nicht nur in den Wald. Gehen Sie einmal durch Ihren Gemeindeteil und denken Sie sich alle Großbäume weg. Es bliebe nur eine Ansammlung von Häusern, der etwas Wesentliches fehlen würde, denn Bäume prägen das Ortsbild und werten die Gärten und Parkanlagen ökologisch auf. Auch in der freien Landschaft, beispielsweise an Wegkreuzungen oder Nutzungsgrenzen, bilden sie wichtige Landmarken, die das Landschaftsbild bereichern und die Artenvielfalt fördern. Denn sie sind nicht nur Lebensraum für Gartenvögel und andere heimische Tierarten wie z.B. Eichhörnchen und Fledermäuse, sondern viele Bäume bieten mit ihren Blüten auch Nahrung für Bienen und andere nützliche Insekten. Besonders wertvoll sind alte Bäume, da in ihnen auch Nisthöhlen gebaut werden können.

Verwirklichung der Ziele:

Folgende Ziele können erst nach weiteren Vorbereitungen, also im Rahmen neuer Projekte, verwirklicht werden: Nr. 1.a, 1.b (teilweise), 1.d, 2.b (ökologische Weiterentwicklung), 3.a, 4.a und 6. Um das Ziel „Erhalt der typischen Landschaftsstruktur“ (Rodungsinseln und Wälder) zu verwirklichen, wären Maßnahmen erst dann erforderlich, wenn aufgrund von Anträgen auf eine Bebauung eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wäre.

Dagegen kann mit der Verfolgung der Ziele „Verringerung der Bodenversiegelung“, „Durchgrünung der Gemeindeteile“, „Baumschutz“ sowie „Grünflächen und Verkehrsinseln durch naturnahe Gestaltung aufwerten“ durch entsprechendes Verwaltungshandeln sofort begonnen werden. Um diese Ziele verwirklichen zu können, sind zunächst die relevanten Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen. Erst dann können sie von der Verwaltung (Bauamt) und dem Bauhof umgesetzt werden.

** Regionale Grünzüge – Die Siedlungsentwicklung soll durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der bestimmten regionalen Grünzüge als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung geordnet und gegliedert werden. Für Grasbrunn ist der Grünzug „Höhenkirchener Forst/Truderinger Wald“ festgelegt. Dieser bedeckt einen Großteil unseres Gemeindegebietes. Regionale Grünzüge sollen zur Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, zur Gliederung der Siedlungsräume zur Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen. Sie sollen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden.*



Grund und Boden – unsere Lebensgrundlage

Der Boden erfüllt wichtige Aufgaben: Er lässt das Niederschlagswasser versickern, reinigt und speichert es. Er ist der Aufenthaltsort nicht nur von Regenwürmern und Maulwürfen, sondern auch von unzähligen Mikroorganismen.

Er kann aber seine Aufgaben nicht erfüllen, wenn der natürliche Kreislauf durch Bodenversiegelung gestört ist. Das Niederschlagswasser versickert dann nicht mehr in der Fläche, sondern läuft punktuell rasch ab, wodurch es nicht mehr gefiltert werden kann und die Speicherkapazität des Bodens ungenutzt bleibt. Auf diese Weise wird die Grundwasserbildung reduziert und Kläranlagen werden unnötig belastet. Bodenschutz bedeutet also auch Schutz des Trinkwassers. Grund genug, um mit dem Boden achtsam umzugehen und Versiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken!



Diese Doppelseite wurde gesponsert vom gKu VE München-Ost (gemeinsames Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München-Ost der 13 Trägergemeinden). Das gKu VE München-Ost fördert 4,3 Millionen m³ Trinkwasser und reinigt 6 Millionen m³ Abwasser jährlich.



Bauamt

Um die Flächenversiegelung möglichst gering zu halten, sollte nach Möglichkeit bei Bearbeitung der Beschlussvorlagen für den Gemeinderat § 1a Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden – mehr Beachtung finden.

Bestehende Bebauungspläne, in denen unter Umständen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu wenig berücksichtigt wurden, sollten auf Antrag überprüft und wenn notwendig geändert werden. Soweit zulässig, sollte im Rahmen des § 34 BauGB nicht die dichteste Nachbarbebauung herangezogen werden. Wenn neue Baugebiete geplant werden, sollten soweit möglich öffentliche Grünflächen mit Großbäumen festgesetzt werden, da diese in den heute üblichen kleinen Grundstücken nicht gepflanzt werden können.

Bauhof

Es sollten nunmehr verstärkt Flächen mit einheimischen Gewächsen im öffentlichen Raum geschaffen werden. Hierfür kommen insbesondere Verkehrskreisel und andere Straßenbegleitflächen infrage, auf denen Wildblumen und -kräuter gesät oder gepflanzt werden. Ferner sollten nach Möglichkeit Blumenwiesen die bisherigen artenarmen Rasenflächen ersetzen, indem diese schrittweise in nur ein- oder zweimal im Jahr gemähte Bestände umgewandelt werden. Ausgenommen sind Wiesen, auf denen sich Kinder aufhalten.

Die Erweiterungsfläche für den Friedhof in Harthausen sollte ebenfalls nur noch eingeschränkt gemäht werden.



Weitere Vorschläge der Projektgruppe Natur und Umwelt

Laubsauger

Der Einsatz von Laubbläsern und -saugern sollte kritisch überdacht werden. Mit diesen Geräten werden Kleintiere wie Schmetterlingsraupen, Käfer, Würmer und Amphibien aufgesaugt und geschreddert, was zu einer Verarmung von Individuen und der Artenvielfalt beitragen kann. Zudem ist, abgesehen vom Lärm, die Belastung durch Feinstaub und Abgase für das Personal und die Anwohner erheblich. Etliche Kommunen, wie z.B. die Stadt Starnberg, haben bereits auf den Einsatz solcher Geräte verzichtet.



Laubsauger verursachen nicht nur Lärm, sondern führen auch zu einer Verarmung der Individuen und damit der Artenvielfalt

Lichtverschmutzung

Starke Beleuchtung von Außenwänden – insbesondere im Bereich außerhalb der Ortschaften – oder in der Nähe von Grünanlagen stellt eine Gefahr für nachtaktive Tiere dar, vor allem für Insekten. Sie verlieren die Orientierung, prallen vom Licht angelockt gegen die Lampen und werden durch Energieverlust und die Hitzeentwicklung getötet. Aber auch für ziehende Vogelarten oder Fledermäuse kann diese sogenannte „Lichtverschmutzung“ zum Problem werden. Bei einer künftigen Beratung für ökologische Bauweise sollte dieses Problem ein Thema sein.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Projektgruppe Natur und Umwelt möchte darauf aufmerksam machen, dass das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern während der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel zu einem Rückgang der Vogelbestände und der Artenvielfalt führen kann. Deshalb sollte das entsprechende Verbot des Bundesnaturschutzgesetzes nicht nur vom Bauhof strikt beachtet, sondern auch den Gemeindebürgerinnen und -bürgern vermittelt werden (siehe Seite 22, § 39 BNatSchG).



Artenvielfalt

Die Vielfalt der Arten (als Teil der Biodiversität) ist ein wesentliches Element in der Natur, das auch Auswirkungen auf das Wohlergehen des Menschen hat. Die Arten sind als Teile komplexer und sensibler Ökosysteme aufeinander angewiesen. Das wird besonders deutlich, wenn man das aktuelle Problem des Bienensterbens betrachtet: Ohne Bienen und andere Insekten können Blüten nicht mehr bestäubt werden. Das hat verheerende Auswirkungen auf die Obst- und Gemüseernte und damit auch auf den Menschen.

Umwelterziehung beginnt im Kindergarten

Die Umwelterziehung in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)“, dem der Leitgedanke eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen zugrunde liegt. Der Plan formuliert zahlreiche Bildungs- und Erziehungsziele für die Naturbegegnung sowie den praktischen Umweltschutz und das Umweltbewusstsein. Die Kindertagesstätten handeln bereits nach diesen Zielen. So werden z.B. Fachleute für Umweltfragen eingeladen, um Vorträge zu halten oder um mit den Kindern Exkursionen zu unternehmen. Diese Aktionen finden großen Zuspruch und sind ein hervorragendes Mittel für die Umwelterziehung. Eine Ausweitung, die allerdings mit Mehrkosten verbunden ist, wäre deshalb wünschenswert.



Blühende Landschaften statt Einheitsgrün

Blühende Landschaften statt Einheitsgrün sollen die Gemeinde Grasbrunn zukünftig verschönern und ökologisch bereichern. Dafür stellt die Gemeinde den öffentlichen Raum zur Schaffung von Ökoflächen zur Verfügung – beispielsweise könnte man entlang von Straßen und Wegen sowie auf Verkehrskreuzungen Wildblumen wachsen lassen.

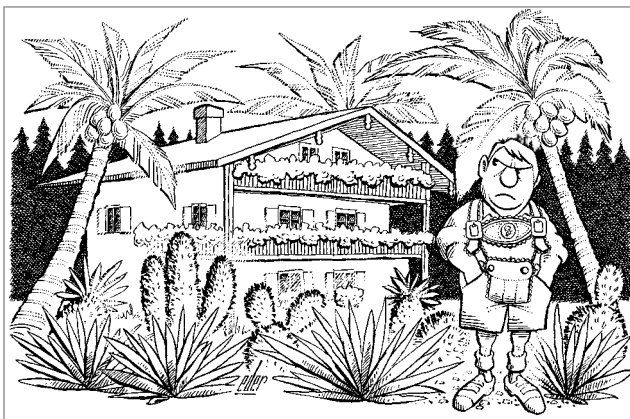
Die Gemeinde Haar z.B. hat auf diesem Gebiet eine 15-jährige Erfahrung. Das sogenannte „Haarer Modell“ wurde in einer wissenschaftlichen Untersuchung als „vorbildlich im Sinne eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes“ bezeichnet. Wildblumen- statt Graswiesen, artenreiche Blumenrasen anstelle von monotonen Schurerrasen und Wildsträucher aller Art statt Exotenverschnitt verschönern das Haarer Ortsbild. Auch die Haarer Bürgerinnen und Bürger sind nach einer Phase der Umgewöhnung von den Ökoflächen begeistert und erfreuen sich an den Blüten und den bunten Schmetterlingen.



Was können Sie als Grundstückbesitzer tun?

Einheimische Gewächse pflanzen

„In meinem Garten kann ich pflanzen, was ich will“, sagen manche und haben damit Recht – aber nur zum Teil. Wenn für Ihr Grundstück ein Freiflächengestaltungsplan gilt, müssen Sie sich daran halten. Aber die Auswahl an Pflanzen bietet Ihnen genügend Möglichkeiten für eine individuelle Gestaltung. Gilt für Ihren Garten diese Vorschrift nicht, dann lautet unsere Bitte: Pflanzen Sie einheimische Stauden, Sträucher und Bäume! Wir möchten Ihnen nicht die Freude an fremdländischen Gewächsen nehmen, wenn Sie von diesen begeistert sind. Es ist auch nicht so, dass diese ökologisch vollkommen wertlos wären, aber: Heimische Gewächse sind eben meist ökologisch wesentlich wertvoller als fremdländische, denn sie haben sich mit Vogel- und Insektenarten in langer Koexistenz entwickelt und sind damit aneinander bestens angepasst.



Im Garten einen Teich anlegen

Mit einem Teich im Garten schaffen Sie einen Lebensraum für Amphibien und andere Tiere. Halten Sie ihn aber bitte frei von Fischen, denn diese fressen den Laich von Kröten und Molchen. Setzen Sie auch niemals Fische oder Wasserschildkröten in fremden Teichen aus! Seien Sie sich bewusst, dass Sie mit Teichen die Amphibien anlocken. Folglich müssen Sie nach Errichtung eines Gartenteiches immer mit Amphibienwanderungen auf den Straßen vor Ihrem Haus, mit Laich im Gewässer und gegebenenfalls mit lautem Quaken rechnen.

Amphibien benötigen aber auch Landlebensräume. Sorgen Sie daher für ein möglichst naturnahes Gewässerumfeld mit Versteckmöglichkeiten. Legen Sie möglichst keine Teiche in der Nähe von stärker befahrenen Straßen an, um Verluste an Amphibien zu vermeiden.



Foto: Jürgen Bauer

Tieren einen Unterschlupf bieten

Tiere bringen Leben in den Garten. Wenn Sie einen Nistkasten an geeigneter Stelle anbringen, können Sie Vögel aus der Nähe beobachten. Ebenso gibt es für Insekten spezielle Brutkästen, die auch Kindern helfen, die faszinierende Welt der Insekten zu entdecken.

Auch Fledermäuse suchen ein Quartier: Für sie gibt es Niststeine, Fledermaushöhlen und -bretter. Nähere Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim Landesbund für Vogelschutz, www.lbv-muenchen.de

Den Igel schützen

Verzichten Sie auf den Gifteinsatz gegen Beutetiere des Igels wie Schnecken und Insekten. Beim Bund Naturschutz (www.bund-naturschutz.de) und beim Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (www.lfl-bayern.de/ips/pflanzenschutz) gibt es Tipps, wie man auch ohne Gift im Garten auskommen kann! Decken Sie bitte Schächte und Gruben mit engmaschigen Gittern ab, denn sie können leicht tödliche Fallen für Igel und Amphibien sein.

Wenn Sie dem Igel ein Winterquartier anbieten möchten, schütten Sie einen kleinen Hügel zum Schutz gegen die Bodennässe auf, stellen darauf eventuell eine kleine Kiste, decken diese mit einer Folie als Regenschutz ab und bedecken das Ganze mit Laub oder Reisig.

Autochthone Gewächse und Pflanzen mit Migrationshintergrund

Autochthone Gewächse sind Pflanzen, die ohne menschlichen Einfluss im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden, also bodenständig sind. Sie haben sich im Laufe einer langen Entwicklung an ihre Umweltbedingungen angepasst. Kreuzen sie sich mit Pflanzen, die aus einer anderen Region stammen, können gewisse Eigenschaften der einheimischen Pflanzen verloren gehen. Es kann sich z.B. die Blütezeit verändern. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Nektar sammelnden und bestäubenden Insekten. Schließlich besteht die Gefahr, dass die zahlreichen Verknüpfungen in der Natur und der Evolutionsprozess erheblich gestört werden.





Foto: Kleber am Nistkasten - Werner Borok



Vogelfreundlich bauen

Wenn Sie Ihr Haus renovieren möchten oder einen Neubau planen, denken Sie bitte an Spatzen, Schwalben und Mauersegler. Diese Vögel sind als „Gebäudebrüter“ Kulturfolger und vom Menschen und seinen Gebäuden abhängig. Es gibt Möglichkeiten, diesen Vögeln ein Quartier anzubieten ohne optische oder bautechnische Einbußen. Wie das geht, erfahren Sie beim Landesbund für Vogelschutz (www.lbv-muenchen.de/gebaeudebrueter)

Vermeiden Sie auch große Glasfronten, sie sind für Vögel eine tödliche Gefahr. Durch ein spezielles Vogelschutzglas kann man diese Gefahr etwas verringern.



Foto: Blaumeise Kokosnuss - Winterfütterung - Markus Gläse

Im Winter Vögel schützen

Wenn Sie Vögel im Winter füttern möchten, halten Sie bitte den Futterplatz unbedingt sauber. Wo viele Tiere eng beisammen sind, breiten sich Krankheitserreger schnell aus. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Feuchtigkeit oder Kot ins Futter gelangen. Anfällig für Hygieneprobleme sind vor allem große Futterstellen, an denen viele Vögel zusammenkommen. Deshalb ist es besser, mehrere kleine Futterstellen im Garten anzubieten. Es ist auch besser, täglich nachzulegen, als viel Futter auf einmal zu geben. In Futtersilos oder Futtersäulen kann das Futter hygienisch und trocken angeboten werden. Bitte keine salzhaltige Nahrung, Essensreste oder Backwaren!

In billigem Vogelfutter sind häufig die Samen der Beifußblättrigen Ambrosie enthalten. Die winzigen Pollen dieser Pflanze können starke Allergien und sogar Asthma auslösen. Hochwertiges, dreifach gereinigtes Futter enthält keine Ambrosiasamen – erkennbar am Zertifikat der Natur- und Vogelschutzverbände. Qualitätsfutter kostet zwar mehr, ist aber auch energiereicher – und lässt der Ambrosia keine Chance!

Aber Winterfütterung ist nur ein kleiner Teil des Vogelschutzes. Einheimische, beerentragende Sträucher wie Vogelbeere, Hagebutte und Weißdorn bieten eine natürliche Nahrung und zusätzlich Schutz und Versteckmöglichkeiten. Fruchtstände von Gräsern, Asten, Karden und Disteln sowie nicht geerntete Äpfel sind wichtige Nahrungsquellen. Ein wenig „Unordnung“ im Garten mit Zweighaufen und Herbstlaub bieten einen wichtigen Unterschlupf für Vögel und Insekten. Anregungen für einen vogelfreundlichen Garten und eine Liste besonders vogelfreundlicher Stauden und Sträucher finden Sie auf www.lbv-muenchen.de/gartentipps



Foto: Mehlschwalbe ffl juv Wamberg H.-J. Fünftück

Die Vogelbeere, gemeinsprachlich häufiger die Eberesche oder der Vogelbeerbaum ist ein Laubbaum in der Gattung Mehlbeeren. Die Zugehörigkeit zu den Kernobstgewächsen kann man bei genauer Betrachtung der Früchte gut erkennen; sie sehen wie kleine Äpfel aus. Für Insekten, Vögel und Säugetiere ist sie eine wertvolle Futterpflanze. In Deutschland wurde die Vogelbeere im Jahr 1997 zum Baum des Jahres gekürt



Den Boden schützen statt versiegeln

Bedecken Sie Ihr Grundstück nicht mehr als unbedingt nötig mit Platten oder Asphalt. Durch diese Versiegelung wird der wichtige natürliche Wasserkreislauf gestört.

Im Garten keinen Torf verwenden

Torf ist eine Ansammlung von nicht oder nur teilweise zersetzter pflanzlicher Substanz und entsteht unter Luftabschluss im Moor. Beim Torfwachstum werden enorme Mengen an Kohlenstoff gespeichert. Moore entlasten dadurch das Klima. Zudem bieten Moore Lebensraum für eine hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt. Durch Torfabbau wird der bei der Entstehung festgelegte Kohlenstoff in erheblichen Mengen in Form klimaschädlicher Gase freigesetzt, außerdem wird wertvoller Lebensraum unwiederbringlich zerstört.

Wenn Sie auf Torferde in Ihrem Garten verzichten, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz. Es gibt mittlerweile viele torffreie Produkte. Diese besitzen ähnliche bodenverbessernde Eigenschaften, versauern die Böden im Gegensatz zu Torf aber kaum.

Achten Sie beim Einkauf von torffreier Blumenerde darauf, dass es sich wirklich um Produkte ohne Torf handelt!

Eine Liste von Anbietern torffreier Erden finden Sie unter www.bund.net/torffrei und für den Bereich München auf www.lbv-muenchen.de/torffrei

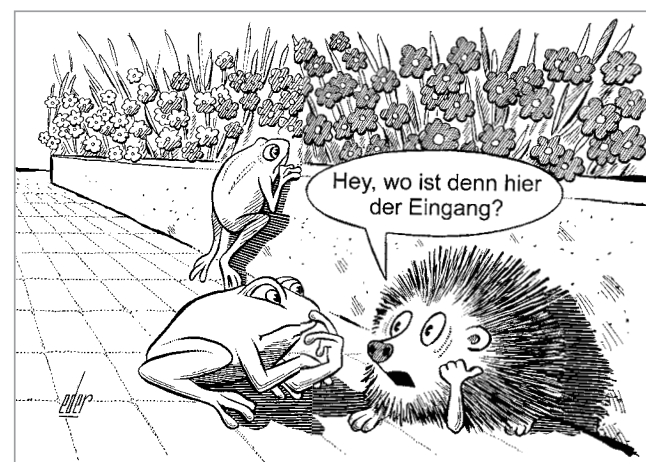
Pestizide im Garten vermeiden

Pestizide töten Pflanzen und Tiere! Wer sie verwendet, schädigt Bienen, die unsere Nahrung sichern, und tötet viele Insekten – das Futter unserer Vögel. Die giftigen Pestizide befinden sich in der Umwelt, als Rückstände auf und in Nahrungsmitteln und in unserem Grundwasser. Die Wirkung der Gifte lässt sich nicht kontrollieren und sie werden somit zu einer Gefahr für die biologische Vielfalt und damit auch für uns Menschen.

Daher unsere Bitte: Verwenden Sie keine Pflanzenschutzmittel in Ihrem Garten.

Gärten für Kleintiere zugänglich machen

Damit Ihr Garten als Lebensraum für Kleintiere zugänglich ist, bitten wir Sie, Gartenzäune sockelfrei (mindestens 10 cm Bodenabstand) herzustellen. Igel, Frösche, Kröten und andere Kleintiere werden es Ihnen danken.



Was sind Pestizide?

Pestizide sollen unerwünschte Wildkräuter, Pilze und Insekten töten, vertreiben oder die Haltbarkeit von Pflanzen verbessern. Diese Gifte sind auch für die menschliche Gesundheit gefährlich: Viele Pestizide können das Erbgut, Nerven-, Hormon- und Immunsystem schädigen, unfruchtbar machen oder Krebs auslösen.

Informationen zu Pflanzenschutzmitteln und Unkrautbekämpfung in Kleingärten sowie Schädlingsbekämpfung erhalten Sie unter <http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzenschutz/> beim Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Dort finden sich viele weitere interessante Tipps für Haus- und Kleingärten.



Achtung Tierwechsel – fahren Sie langsam!

Fahren Sie nachts mit Ihrem PKW langsam und besonders vorsichtig. Denn viele Tiere wechseln nachts auf Partner- oder Beutesuche die Straßen ohne auf den Verkehr zu achten. Die Zahl der toten Tiere auf und an den Straßen belegt, dass gerade in unserer Gemeinde mit viel Wald häufig Tiere überfahren werden. Dies kann bei größeren Tieren auch zu erheblichen Unfällen führen.

Vorsicht Waldbrandgefahr!

Seien Sie bei Wanderungen in der Natur vorsichtig mit Zigaretten und offenem Feuer, und werfen Sie keine Gläser oder Metallteile weg. Waldbrände entstehen schneller als man denkt, und sie richten verheerende Schäden an.

Amphibienschutz – Helfen Sie mit!

Entfernen Sie keine Amphibien oder deren Laich aus Tümpeln oder Weihern, um diese andernorts einzusetzen. Meiden Sie in der Wanderzeit der Amphibien (Februar bis Mai) mit Einsetzen der Dämmerung Straßen mit Amphibienwechsel. Dies gilt vor allem in Regennächten. Betreten Sie keine zugewachsenen Uferstreifen der Gewässer. Amphibien verwenden diese als Laichplätze.

Jährliche Waldräumung unserer Umwelt zuliebe

Jedes Jahr im Frühjahr bietet die Gemeinde Grasbrunn eine Waldräumung an ausgewählten Standorten an. Damit möchte sie gemeinsam mit engagierten Bürgern einen Beitrag für eine lebenswerte, gepflegte Gemeinde leisten. Seien Sie doch auch dabei! Es gibt anschließend für alle fleißigen Teilnehmer eine Brotzeit im Bauhof. Der Termin wird rechtzeitig in den „Grasbrunner Nachrichten“ sowie im Terminkalender unter www.grasbrunn.de bekanntgegeben.

Eine Bitte an die Hundebesitzer

Nicht aufgenommener Hundekot ist nicht nur ein großes Ärgernis sondern auch eine unappetitliche Umweltverschmutzung. Außerdem birgt er ein Gesundheitsrisiko durch Bakterien, Viren und Würmer. Bitte nutzen Sie als Hundehalter deshalb für die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners die eigens dafür aufgestellten Tütenspender. Damit tragen Sie dazu bei, dass Grasbrunn eine „saubere Gemeinde“ bleibt.



Die **Amphibien** sind ein unverzichtbarer Baustein der Natur. Sie fressen Insekten, bewahren auf diese Weise das biologische Gleichgewicht und sie dienen anderen Tieren als Nahrungsquelle. Sobald im Frühjahr der Waldboden aufgetaut ist, begeben sich die Amphibien auf die Laichwanderung zu den Tümpeln und Teichen, in denen sie geboren wurden. Auf dieser Wanderung wird jedoch ein Großteil der Tiere von den Autos überfahren.

Einige Arten sind in der Region um München bereits ausgestorben bzw. sind in Bayern vom Aussterben bedroht. Gemeinsam mit dem Bund Naturschutz Ortsgruppe Grasbrunn werden alljährlich Schutzzäune errichtet, an welchen die Tiere täglich eingesammelt und sicher zu ihren Laichplätzen gebracht werden. Kontakt: bund-naturschutz-grasbrunn@t-online.de

Ohne Paragraphen geht es nicht

Auch der Gesetzgeber hat den Natur- und Umweltschutz ernst genommen. Zu Ihrer Information hier einige wichtige Bestimmungen:

Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

§ 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verbietet in Absatz 5, Nummer 2 die Beseitigung und den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern zwischen dem 1. März und dem 30. September, um den Vögeln ihre Nist- und Brutstätten zu erhalten:

„(Es ist verboten) Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“

Besonderer Artenschutz

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verbietet unter anderem die Zerstörung von Brut- oder Nistplätzen, z.B. das Nest der Amsel in der Hecke, die Spechthöhle im Baumstamm, die von Fledermäusen regelmäßig benutzte Baumhöhle oder die von Spatzen genutzten Mauernischen. Nicht nur die Tiere selbst, sondern auch ihre Nist-

und Zufluchtsstätten sind geschützt. Die Zerstörung der Quartiere oder Veränderungen daran sind zu jeder Jahreszeit untersagt. Für Ausnahmegenehmigungen ist die Regierung von Oberbayern zuständig:

„(Abs.1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

Nach Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatG) ist es verboten, in der freien Natur:

„Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen.“

Hinweise

Quellen:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

- „Recht und Schutz für Baum & Strauch“
- „Faszination Amphibien“
- „Schutz und Hilfe für das Wildtier Igel“

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

- „Torffrei gärtnern – Natur und Klima schützen“

Landesbund für Vogelschutz

- „Gemeinsam unter einem Dach Menschen und Schwalben – Menschen, Spatzen und Mauersegler“
- „Glasflächen und Vogelschutz“

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

- „Autochthone Gehölze“

Dr. Reinhard Witt

- „Die Ökoflächen der Gemeinde Haar“

Weitere Auskünfte und Informationsmaterial erhalten Sie bei folgenden Stellen:

**Landratsamt München
Untere Naturschutzbehörde**
Frankenthaler Straße 5-9
81539 München
Michael Wagner
Tel. 089 / 62 21-23 67
www.landkreis-muenchen.de

**BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe München**
Pettenkoferstraße 10a
80336 München
Tel. 089 / 51 56 76-0
www.bund-naturschutz.de

**Landesbund für Vogelschutz (LBV)
Kreisgruppe München**
Klenzestraße 37
80469 München
Tel. 089 / 20 02 70-6
www.lbv-muenchen.de

**Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz**
Lange Point 10
85354 Freising
Tel. 08161 / 71-51 99
www.lfl.bayern.de/ips/pflanzenschutz

Dank

Die Gemeinde Grasbrunn bedankt sich bei allen, die einen Beitrag zu diesem Umweltleitfaden geleistet haben – insbesondere bei der Projektgruppe Natur und Umwelt für ihr ehrenamtliches Engagement sowie bei folgenden Unternehmen, die durch ihre Anzeige den Leitfaden finanziell unterstützt haben:

- **gKu VE München-Ost**
- **Gemeindewerke Grasbrunn**
- **WILM; Entsorgung-Recycling GmbH**
- **G. Peschke Druckerei GmbH**

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Grasbrunn
Lerchenstraße 1
85630 Grasbrunn-Neukeferloh
Tel. 089 / 46 10 02-0
Fax 089 / 46 10 02-190
www.grasbrunn.de

Redaktion:

Ortsleitbild Projektgruppe Natur und Umwelt, Erhard Stauber (Sprecher der Projektgruppe) mit freundlicher Unterstützung durch die Mitglieder der Projektgruppe Iris Hagen, Roswitha Wanjek und Otto Bußjäger sen. sowie des BUND Naturschutz in Bayern e.V., des Landratsamts München/Untere Naturschutzbehörde und Karin Dreher (Gemeinde Grasbrunn)

Anzeigen:

Karin Dreher

Fotos:

Rainer Ziegowski, LBV – Werner Borok, Markus Gläße, H.-J. Fünfstück; Jürgen Bauer, Gemeinde Grasbrunn, Janet Ederer; fotolia.de: Titelbild – Little Girl holding big tree/ coldwaterman, S.5/ S.10 – Ackerboden in der Hand/ Jürgen Fälschle, S.10/ S.11 – plant in hands - grass background/ Romolo Tavani, S.12 – Bunte Kornblumen/ doris oberfrank-list, S.13 – Insektenhotel/ Dagmar Gärtner, S.13 – Laughing girl with a butterfly on his nose/ ulkas, S.15 – Igelhaus zum Überwintern/ etfoto, S.15 – Begegnung mit einem kleinen Igel/ fefufoto, S.17 – Vogelbeeren - Sorbus aucuparia/ M. Schuppich, S.18 – Schädlingsbekämpfung. Rosen im Garten/ Gina Sanders, S.20 – Wir machen! Businessteam/ stockpics

Karikaturen: Franz Eder, Neukeferloh

Layout: Janet Ederer, Neukeferloh

Druck & Verarbeitung:

G. Peschke Druckerei GmbH, Parsdorf

Auflage: 2.000 Stück
gedruckt auf Recycling-Papier



Stand: Juli 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf Datenträgern nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Grasbrunn. Die werbenden Unternehmen tragen alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Alle Angaben ohne Gewähr.



Ihr Entsorgungspartner

WILM

Entsorgung-Recycling GmbH

Fachgerechte Abfallentsorgung

Schützt die Umwelt - schont Ressourcen

Im Dienst für eine lebenswerte Zukunft

Gewerbering 13 + 15 • 84405 Dorfen
Tel: 08081 - 2116 • Fax: 08081 - 4618
beratung@wilm-gmbh.de
www.wilm-gmbh.de



◇ A PASSION FOR PRINT

MAXIMALE PERFORMANCE ++ HIGHEND-PRODUKTIONS-STANDARDS ++ UNSER VOLLER EINSATZ ++ FÜR EINZIG-ARTIGE DRUCKERGEBNISSE

Hohe Investitionsbereitschaft hat Peschke Druck seit 1963 zum Technologieführer und zur größten Druckerei in München gemacht. Dieser Effizienzvorsprung und die klare Prozess-orientierung kommen den Kunden unmittelbar zugute – in Form besonders hochwertiger Print-Produkte und individueller Beratung aus erster Hand. PESCHKEDRUCK.de

+ PRINT ALLIANZ PESCHKE_AUMÜLLER

➤ **G. PESCHKE DRUCKEREI GMBH**

Taxetstraße 4
85599 Parsdorf b. München
T +49 (0)89 42 770-0 | F -200

P^d **PESCHKE**
druck